ihrer Mitglieder Stellung zu nehmen und mit jedem Mitglied und Kandidaten der Partei festzulegen, in welcher Weise er im Verlauf des Lehrjahres der Parteischulung an der Aneignung der Grundlagen des Marxismus-Leninismus zu arbeiten gedenkt, entweder durch Teilnahme an einer politischen Grundschule oder an einem Zirkel, durch den Besuch der Kreisabendschule, der Abenduniversität des Marxismus-Leninismus oder des Lehrgangs einer Parteischule. Die Leitung der Grundeinheit stellt einen *Schulungsplan* der Mitglieder und Kandidaten für das Lehrjahr der Parteischulung auf und organisiert seine Durchführung.

Die Kreisleitung legt fest, wieviel Politische Grundschulen, Zirkel zum Studium der Biographie J. W. Stalins und Zirkel zum Studium des "Kurzen Lehrgangs" gebildet werden, wieviel Hörer in die Kreisabendschule aufgenommen werden, wie die Hilfe für die selbständig Studierenden zu organisieren ist und wie die Beschickung der Kreisparteischule erfolgen soll.

Außerdem bestätigt die Kreisleitung die Propagandisten für die Leitung der einzelnen Kurse.

Die Leitung jeder Grundeinheit muß in ihren Sitzungen und in der Mitgliederversammlung zum Verlauf der Mitglieder- und Kandidatenschulung Stellung nehmen, die Durchführung der Schulungsarbeit laufend kontrollieren und am Ende jedes Lehrjahres die Ergebnisse überprüfen.

Bei der Festlegung des Schulungsplans für jedes Mitglied und jeden Kandidaten wird, ungeachtet seiner Funktion, von seinen bereits erworbenen Kenntnissen des Marxismus-Leninismus und seiner allgemeinen Bildung ausgegangen. Ein gleichzeitiger Besuch verschiedener Zirkel oder eines Zirkels und der Abendschule soll vermieden werden.

Das Schwergewicht ist auf die Einbeziehung der verantwortlichen Genossen in Massenorganisationen und Verwaltungen in die Parteischulung, ganz besonders aber von jugendlichen Parteimitgliedern, zu legen, dabei hat die Einstufung in das Schulungssystem stets nach den theoretischen Vorkenntnissen zu erfolgen.

8. Der Besuch der Politischen Grundschule und der Zirkel wird vom Lehrer auf einer *Teilnehmerkarte* bestätigt, die als Einlage zum Parteibuch gilt. An Kreisabendschulen und an der Abenduniversität werden nach der Prüfung Zeugnisse über die erworbenen Kenntnisse ausgestellt.